



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Teilrevision der Lehrpersonalverordnung**

***Der Regierungsrat nimmt die Thematik der Arbeitsgruppe „Arbeitsplatz Schule“ auf und beschliesst nach einer breiten Vernehmlassung konkrete Massnahmen, die ab dem 1. August 2018 gültig sind. Neu erhalten auch Klassenlehrpersonen der 1. bis 4. Klassen des Kantons Nidwalden eine Funktionslektion und die Kindergartenlehrpersonen mit Lehrdiplom Kindergarten/Unterstufe werden lohnmässig den Primarlehrpersonen gleichgestellt.***

Nach mehrjähriger Arbeit können die Vorschläge der von der Bildungsdirektion eingesetzten Arbeitsgruppe „Arbeitsplatz Schule“ umgesetzt werden. Diese Arbeitsgruppe kam zur Erkenntnis, dass die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen an den Volksschulen des Kantons grundsätzlich gut sind. Gleichwohl haben Umstrukturierungen in der Ausbildung und Mehrbelastungen im schulischen Umfeld eine Analyse des Arbeitsplatzes Schule und entsprechende Diskussionen nötig gemacht. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden im Frühjahr 2016 im Rahmen einer Vernehmlassung breit diskutiert und in zentralen Punkten gutgeheissen. Daraus ergeben sich die folgenden Massnahmen:

- Lehrpersonen, welche im Kindergarten unterrichten und über das Doppeldiplom Kindergarten/Primarschulunterstufe verfügen, werden lohnmässig den Primarlehrpersonen gleichgestellt.
- Die Klassenlehrpersonen der 1. bis 4. Klassen der Primarschule erhalten eine Funktionslektion.
- Die Veränderungen bei den Ausbildungsgängen von Musikschullehrpersonen werden in der Gesetzgebung berücksichtigt.

Der Regierungsrat hat diese Rückmeldungen der politischen Gemeinden beziehungsweise der Schulgemeinden zur Vernehmlassungsvorlage stark gewichtet. Die lohnmassige Besserstellung der Kindergartenlehrpersonen führt zu Mehrkosten von rund 110'000 Franken und die Funktionslektion für die Klassenlehrpersonen der 1. bis 4. Klassen macht zusätzlich rund 552'000 Franken aus. Diese Kosten fallen zu Lasten der Gemeinden an. Die entsprechende Revision der Gesetzgebung tritt auf das Schuljahr 2018/2019 in Kraft.

### **RÜCKFRAGEN**

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 041 618 74 00, erreichbar am 24. November 2016 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 24. November 2016